# Grosser Rat ist für die Modernisierung

Der Freiburger Grosse Rat ist mit dem neuen Gesetz über die **Gebäudeversicherung** und die Feuerpolizei mehrheitlich einverstanden. Diskutiert wurden gestern bei der ersten Lesung der Status des KGV-Personals, das Konzept Fri-Fire und die Zusammensetzung des KGV-Verwaltungsrates.

Nach den Sommerferien hat gestern der Freiburger Grosse Rat erstmals wieder getagt -und zeigte sich noch verhalten debattierfreudig. Auf dem Programm stand die erste Lesung des neuen Gesetzes über die Gebäudeversicherung und die Feuerpolizei, das zwei 50 Jahre alte Gesetze vereint und modernisiert (siehe Kasten neben Bild).

Als Erste ergriff während der Eintretensdebatte Katharina Thalmann-Bolz (SVP, Murten) das Wort: Im Namen ihrer Fraktion forderte sie die Rückweisung des Geschäftes, da das Gesetz keine Änderungen am Kapitel über die Bekämpfung von Bränden und Elementar schäden vorsieht. Justiz- und Sicherheitsdirektor Erwin Jutzet (SP) begründete dies damit, dass das Konzept Fri-Fire noch nicht in allen Gemeinden umnicht in allen Gemeinden um-gesetzt sei. Das Konzept war 2010 eingeführt worden und stellt neue Anforderungen an die Feuerwehrkorps.

«Die Mängel und Lücken von Fri-Fire sind bekannt», sagte Thalmann-Bolz. Sie forderte, dass der Staatsrat zuerst dieses Konzept überarbeitet, bevor der Grosse Rat über das neue Gesetz abstimmt. Ihr Antrag sorgte jedoch in allen an-deren Fraktionen für Kopfschütteln: Die SVP-Vertreter hatten in den Kommissionssitzungen nichts dagegen gehabt, dieses Kapitel unverändert zu lassen. «Das Vorgehen der SVP ist deshalb unverständlich», sagte Ruedi Vonlanthen (FDP, Giffers). Der Grosse Rat lehnte den Rückweisungsantrag in der Folge mit 81 zu 16 Stim-men bei 3 Enthaltungen ab.

#### Neues Personalreglement

Wie im Vorfeld angekündigt, stellte sich die SP dagegen, dass die Angestellten der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV) ein eigenes Personalreglement erhalten und nicht



Staatsrat Erwin Jutzet (SP) musste sich gegen Gaétan Emonet (SP) und Katharina Thalmann-Bolz (SVP, v.l.) verteidigen. Bild Corinne Aeberhard

wir dagegen sein, wenn das KGV-Personal nun flexibel entlöhnt werden kann und nicht länger den kantonalen Sparmassnahmen unterworfen sein wird?», fragte Gaétan Emonet (SP, Remaufens). Und lieferte die Antwort gleich selbst: «Weil wir nur für Verbesserungen für das gesamte Staatspersonal sind.»

Staatsrat Erwin Jutzet wies darauf hin, dass die KGV autonom sei und sich selbst finan-ziere. Zudem sei es in der Vergangenheit aufgrund des rigi-den Lohnsystems für das Staatspersonal schwierig ge-wesen, Spezialisten anzustel-len. Aus den anderen Fraktionen meldete sich niemand zu Wort. Den Antrag Emonets, das KGV-Personal weiterhin

dem Gesetz über das Staats-personal zu unterstellen, wies der Grosse Rat mit 71 zu 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen deutlich zurück.

#### Grossrat im Verwaltungsrat

Für kurze Diskussion sorgte der Artikel, der die Zusam-mensetzung des Verwaltungs-rates der Kantonalen Gebäu-deversicherung regelt: Der Vorschlag des Staatsrates sah vor, dass dieser aus sieben bis neun Mitgliedern bestehen soll, welche vom Staatsrat ernannt werden. Die Kommis-sion änderte den Artikel dahin gehend, dass im Verwaltungs-rat drei amtierende Grossräte sitzen sollen, die vom Grossen Rat gewählt werden. Die übri-gen Mitglieder soll der Staats-

rat bestimmen, wobei drei Verwaltungsräte Fachleute sein müssen. «Fachleute wo-Das müsste präzisiert sagte Staatsrat Erwin Jutzet. Er sprach sich für den ursprünglichen Gesetzesarti-kel aus, auch deshalb, weil mit drei Grossräten im Verwal-tungsrat nicht alle vier grösseren politischen Parteien verren politischen Parteien ver-treten sein würden, was seiner Meinung nach zu Frust führen könnte. Er vermochte das Par-lament jedoch nicht zu über-zeugen: Mit 76 zu 12 Stimmen bei fünf Enthaltungen sprach sich dieses für die Version der Kommission aus.

Kein Bau in Gefahrenzonen Ebenfalls stimmte der Gros-

dem es um den Standort von Gebäuden geht. Die ursprüngliche Version des Staatsrates sah vor, dass Gebäude ausser-halb der Gefahrenzone von Lawinen, Erdrutschen, Fels-sturz, Steinschlag oder Überschwemmungen erstellt werden müssen. Die Version der Kommission sah hingegen vor, dass in Gefahrenzonen gebaut werden darf, wenn «man die Risiken in den Griff bekommt». Der Staatsrat hatte sich dem angeschlossen, der Grosse Rat sprach sich gestern jedoch mit 56 zu 34 Stimmen bei 6 Enthaltungen für die Ur-

prungsversion aus.
Die zweite Lesung nimmt
der Grosse Rat am Freitag vor.
In Kraft treten wird das Gesetz

#### Neuerungen für die Gemeinden

as Gesetz über die Gebäudeversicherung und die Feuer-polizei bringt Neuerungen für die Gemeinden: Die Feuerkommissionen werden abge-schafft, neu sind Experten für den Brandschutz zuständig. Für grössere Gebäude wie Spitäler oder Einkaufszentren sind dies Experten der Kanto-nalen Gebäudeversicherung (KGV), für Einfamilienhäuser beauftragt die Gemeinde die Experten. Ob dies den Gemeinden Mehrkosten bringt, ist noch unklar. Für die Versicherten bringt

das Gesetz Vorteile. So sollen diese künftig im Falle eines Überschusses profitieren. Auch werden bei einem Brand neu Schäden durch Rauch und Hitze entschädigt. Zudem gehören Küchen neu zu den versicherten Obiekten. Weiter entspricht der Versicherungswert künftig dem Neuwert. Diese zusätzli-Weiter entspricht der chen Leistungen sollen keine Prämienerhöhung zur Folge

### Gewerkschaften

#### Für Erhalt des Personalstatus

Personalverband der Freiburger Staats-angestellten (Fede) angestellten (Fede) und der Verband des Persound der Verband des Perso-nals öffentlicher Dienste (VPOD) meldeten sich ges-tern in Mitteilungen zu Wort: Beide zeigten sich enttäuscht vom Entscheid des Grossen Rates, das Personal der Gebäudeversicherung einem eigenen Personalreglement zu unterstellen. Sie sehen darin eine Schwächung des öf-fentlichen Sektors und be-fürchten ähnliche Schritte etwa für das Personal des Frei-

#### **Erstes** Freiburger Wohnforum

schen haben Schwierigkeiten. eine Wohnung zu finden und zu behalten, auch die Mittelschicht.» Dies schreiben die kantonale Gesundheits- und Sozialdirektion und die Wirtschaftsdirektion in einer gemeinsamen Mitteilung. Darum organisieren sie das erste Freiburger Wohnforum: Am 30. September diskutieren die Direktionen mit Vertreterinnen und Vertretern der Immobi-lienbranche, von Wohngenossenschaften. Architekturbüros senschaften, Architekturbüros, Caritas, La Tuile und Le Tremplin sowie aus Wissenschaft und Politik Fragen rund um das Wohnen. Ziel sei es, Raum für den Dialog zu schaffen und verschiedene Gesichtspunkte aufzuzeigen – sowie nach Lösungen zu suchen und die Leuten erschilklieren. te zu sensibilisieren.

Allee 9, Freiburg. Fr., 30. Sept., 13.30 bis 17 Uhr, gefolgt von Apéro. Der Eintritt ist frei, doch ist eine **Anmeldung** bis am 20. September nötig: sasoc@fr.ch

## Der störende Konkursmissbrauch

Ein konkursiter Unternehmer kann eine neue Firma gründen und im angestammten Bereich weiter geschäften; die Gläubiger bleiben derweil auf ihren Forderungen sitzen. Doch der Staatsrat will keine kantonalen Sonderregeln.

FREIBURG Geht ein Unternehmen Konkurs, dann kann es gut sein, dass der Firmenbe-sitzer eine neue Unterneh mung gründet und seine Tä-tigkeit fortführt – während sei-ne Lieferaten und Glächier ne Lieferanten und Gläubiger auf offenen Rechnungen sitzen bleiben. Dies stört CVP-Grossrat Elian Collaud (St-Aubin). Er fragt den Freiburger Staatsrat, ob es im Kanton Freiburg ein Verzeichnis solcher Unternehmen gebe und ob rechtliche Mittel existierten, «um dieses Problem einzudämmen und den vorbildlichen Firmen zu helfen».

#### Lücken im Gesetz

Der Staatsrat hält in seiner Antwort fest, dass die geltende Gesetzgebung in der Tat Lücken aufweise, welche zur von Collaud geschilderten Proble-matik führten. Der Bundesrat habe konkrete Massnahmen vorgeschlagen, um dagegen vorzugehen. Laut Staatsrat gibt es kein kantonales Register.

das alle konkursiten Unternehmen auflistet. Spricht ein Richter den Konkurs über eine Firma aus, wird laut Staatsrat das Handelsregisteramt informiert; dieses trägt den Konkurs sofort im Register ein. Da das Handelsregister öffentlich sei und im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht werde, sei es möglich, zu kontrollieren, ob eine Firma in Konkurs gegangen sei, schreibt der Staatsrat. «Allerdings kann ein Unternehmer, der für einen Konkurs verantwortlich ist, nicht daran gehindert wer-den, eine neue Firma zu gründen, wenn er über die nötigen flüssigen Mittel verfügt.»

«Jegliche Massnahmen, die

auf mehr Sicherheit und Kontrolle abzielten, würden den jüngsten politischen Anstrengungen zur Erleichterung der Unternehmensgründung entgegenstehen», schreibt der Staatsrat in seiner Antwort. Hingegen sei eine neue Bestimmung zur Liquidität eines

Unternehmens vorgesehen Der Verwaltungsrat muss bei drohender Zahlungsunfähig-keit gewisse Massnahmen ergreifen. Zudem muss er mit der gebotenen Eile handeln. Diese neue Bestimmung .... wein Schritt auf dem Weg zur Verhinderung einer «mittello-sen» Überschuldungsanzeige». Der Bundesrat werde seine Botschaft zu dieser neuen Regelung voraussichtlich Ende Jahr zuhanden des Parlaments

#### Die Kettenkonkurse

Der Staatsrat hält in seiner Antwort auch fest, dass sich die Freiburger Staatsanwalt-schaft regelmässig mit dem Problem der sogenannten Problem der sogenannten Kettenkonkurse befasse, wenn die Anzeigen bearbeite, welche meist vom Konkursamt erstattet würden. «Denn ein Unternehmer, der durch Misswirtschaft den Konkurs seiner Gesellschaft herbeiführt, wird verfolgt.»

Die Freiburger Kantonsre-gierung sieht davon ab, eigene kantonale Regelungen einzu-führen. Dies, weil es sich bei den gesetzlichen Bestimmungen zur Betreibung und zum Konkurs sowie beim Gesell-schaftsrecht um zwingendes Bundesrecht handelt. scheint es kaum vorstellbar und auch nicht angezeigt, zusätzliche kantonale Sonder-regelungen zu erarbeiten», schreibt der Staatsrat.

#### Bald ein neues Gesetz

Zudem müsse der Bundesrat afgrund eines Vorstosses im Ständerat die nötigen Gesetzesgrundlagen schaffen, um einen Missbrauch des Konkursverfahrens zu verhindern. Im April habe der Bundesrat den Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt; voraussichtlich diesen Herbst werde der Bundesrat seine Stellungnahme zu den Einga ben im Vernehmlassungsver fahren verfassen.

#### Spezialist rund um hormonelle Störungen



Freiburger Freiburger Spital HFR hat Anfang September Jean-Marc Vuissoz ein Hormon-

ne Tätigkeit aufgenommen. Mit der Anstellung des 45-jährigen Kinderarztes erweitert die Klinik für Pädiatrie ihr Angebot bei Fragen rund um hor-monelle Störungen im Kindes-und Jugendalter, teilt das Spital mit Viele Kinder und lugendliche hätten Wachstumsund Gewichtsstörungen, eine zu früh oder zu spät eintretende Pubertät oder litten unter ungewöhnlicher Müdigkeit. Dahinter könne sich eine hormonelle Störung verbergen. Vuissoz sei hoch qualifiziert, er verfüge über 19 Jahre klinische und ambulante Berufserfahrung, heisst es weiter. Zuletzt war Vuissoz am Walliser Spital in Visp tätig. uh/Bild zug und Gewichtsstörungen, eine in Visp tätig.